



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn

E 28.05.2026

Nahwärmegenossenschaft Elzach eG
Herrn Karl Weber
Hauptstr. 117a
79215 Elzach

TEL-ZENTRALE 06196 908-0
FAX 06196 908-1800
INTERNET www.bafa.de
TEL 06196 908-1026
FAX 06196 908-1800
E-MAIL waermenetze@bafa.bund.de
MEIN ZEICHEN BEW 70000981
DATUM Eschborn, 26.05.2026

TREFF **Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) vom 1. August 2022**
BEZUG Antrag vom 09.08.2023 (Eingang BAFA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Zuwendungsbescheid (Az.: BEW 70000981) in der Fassung vom 22.02.2024 ergeht der folgende

Festsetzungsbescheid **- Erstes Förderjahr -**

Nach Prüfung des Zwischennachweises werden für die o.g. Maßnahme 727.036,29 Euro als förderfähige Ausgaben festgesetzt. Diese Ausgaben können mit einer Förderquote in Höhe von 40 % bezuschusst werden.

Die Gesamtzuwendung beläuft sich damit auf

290.814,52 Euro.

(in Worten: zweihundertneunzigtausendachthundertvierzehn EURO).

Der Rest der Ihnen bewilligten Zuwendung in Höhe von 826.385,48 Euro steht im nächsten Förderjahr zur Verfügung.

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
BANK BBk Saarbrücken BLZ 590 000 00
EMPFÄNGER Bundeskasse Trier
KONTO 590 010 20
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20 BIC MARKDEF1590

Begründung

Am 09.08.2023 stellten Sie einen Antrag auf Förderung eines Wärmenetzsystems (Modul II der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze). Im Förderprogramm werden die Fördermittel nachschüssig, d.h. nach Prüfung des Zwischennachweises ausgezahlt. Die Ihnen im Zuwendungsbescheid bewilligten Fördermittel werden dann nach Prüfung des Zwischennachweises anteilig für jedes Förderjahr auf Grundlage der tatsächlich angefallenen Ausgaben ausgezahlt.

Den Zwischennachweis reichten Sie am 15.10.2025 (Eingang BAFA) ein. In diesem geben Sie an, dass Ausgaben in Höhe von 729.436,29 Euro anfielen. Davon wurden 727.036,29 Euro als förderfähige Kosten geprüft. Diese können mit einer Förderquote von 40 % bezuschusst werden. Aus diesem Grund kann Ihnen eine Zuwendung in Höhe von 290.814,52 Euro ausgezahlt werden. Der Überweisungsauftrag für den festgesetzten Auszahlungsbetrag erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto.

Nicht förderfähige Positionen im Zwischennachweis (Nr. der Belegliste):

- Leistungszeitraum beginnt vor Bewilligungszeitraum (Nr. 20) in Höhe von 2.400,00 Euro.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Festsetzungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung erstellt und bedarf gemäß § 37 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz keiner Unterschrift